

Bekanntmachung

- **Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Theile“;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde für den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Theile vom 23.01.2023 – 17.02.2023 in der Sitzung am 13.03.2023 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

11. April 2023 bis 12. Mai 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13, eingesehen werden. Achtung: Maifeiertag geschlossen (01.05.2023).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Alle Informationen werden zeitgerecht zu Auslegungsbeginn im Internet veröffentlicht unter www.vgem-neustadt.de, Register Mitgliedsgemeinden – Parkstein.

Neustadt a.d.Waldnaab, 29.03.2023

gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 30.03.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 15.05.2023	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!